

Nachstehende Zulassungssatzung wurde geprüft
und in der 460. Sitzung des Senats
am 12. November 2025 verabschiedet.

Nur diese Zulassungssatzung ist daher verbindlich!

Prof. Dr. Ulrich Brecht
Prorektor
Studium und Lehre

Zulassungssatzung der Hochschule Heilbronn über das Auswahlverfahren in den Bachelorstudiengängen

Automatisierungstechnik und Mechatronik (ATM),

Elektrotechnik (ET),

Wirtschaftsingenieurwesen (WI),

vom 27.06.2005

In der Fassung vom 30.04.2025

Auf Grund von §§ 59 Absatz 1 Satz 2, 63 Absatz 2 Satz 1 und 3, 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2018 geändert worden ist sowie §§ 6 bis 9 des Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) vom 15. September 2005 (GBl. S. 629), das zuletzt geändert worden ist durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Oktober 2019 (GBl. S. 405) und §§ 19 ff. der Hochschulzulassungsverordnung (HZVO) vom 2. Dezember 2019 (GBl. S. 489), hat der Senat der Hochschule Heilbronn am 12. November 2025 die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für das Auswahlverfahren in den Studiengängen Automatisierungstechnik und Mechatronik (ATM), Elektrotechnik (ET) und Wirtschaftsingenieurwesen (WI). In diesen Studiengängen vergibt die Hochschule Heilbronn für das erste Fach-semester 90 Prozent der nach Abzug der Vorabquoten zur Verfügung stehenden Studienplätze nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens gemäß den folgenden Bestimmungen und 10 Prozent nach der Dauer der Zeit seit dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung für den gewählten Studiengang (Wartezeit).
- (2) Die Vergabe der Studienplätze in den Vorabquoten richtet sich nach § 6 Absatz 1 Satz 2 und 3 HZG, §§ 22, 23 HZVO; für die Vorabzulassung gilt § 30 HZVO. Die Hochschule Heilbronn nimmt mit den in Absatz 1 genannten Studiengängen am Dialogorientierten Serviceverfahren nach § 19 HZVO in Verbindung mit §§ 4 und 5 HZG teil.
- (3) Im Übrigen gelten die Regelungen der Allgemeinen Zulassungs- und Immatrikulationssatzung der Hochschule Heilbronn vom 06.05.2020 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Auswahlverfahren

- (1) Am Auswahlverfahren nimmt nur teil, wer
 - a) sich frist- und formgerecht um einen Studienplatz beworben hat,
 - b) die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 58 Absätze 1 bis 3 oder § 59 Absatz 1 LHG erfüllt und
 - c) nicht im Rahmen einer vorweg abzuziehenden Quote am Vergabeverfahren teilnimmt.
- (2) Übersteigt die Zahl der qualifizierten Bewerbungen die Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, so erstellt die Auswahlkommission gemäß § 5 eine Rangliste.

§ 3 Auswahlkommission

- (1) Zur Vorbereitung der Auswahlentscheidung wird eine Auswahlkommission eingesetzt.
- (2) Der Fakultätsrat der Fakultät, dem der betreffende Studiengang zugeordnet ist, bestellt die Auswahlkommission. Die Auswahlkommission besteht aus zwei Mitgliedern, die dem hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal der Fakultät angehören. Mindestens eines der beiden Mitglieder muss der Gruppe der Professorinnen und Professoren angehören. Der Fakultätsrat bestellt zusätzlich zwei stellvertretende Mitglieder aus der Fakultät. Mit Ausscheiden aus der jeweiligen Fakultät endet die

Mitgliedschaft in der Auswahlkommission; der Fakultätsrat bestellt eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger.

§ 4 Auswahlkriterien

(1) Für die Bildung der Ranglisten in den Bachelorstudiengängen werden folgende Auswahlkriterien berücksichtigt:

1. Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung **und**
2. Vorerfahrungen, die über die fachspezifische Eignung Auskunft geben:
 - a. Abgeschlossene Berufsausbildung gem. § 90 Abs. 3 Nr. 3 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) in der jeweils geltenden Fassung siehe *Anlage 1* **und/oder**
 - b. Besondere Vorbildungen, praktische Tätigkeiten oder außerschulische Leistungen und Qualifikationen, die über die fachspezifische Leistung Auskunft geben, gem. *Anlage 2*

Je Bewerberin oder Bewerber kann jeweils nur ein Nachweis nach Ziffer b. berücksichtigt werden.

Über die Anerkennung von nicht in der Anlage 2 aufgeführten besonderen Vorbildungen, praktischen Tätigkeiten oder außerschulischen Leistungen und Qualifikationen entscheidet die Auswahlkommission im Einzelfall.

(2) Zugangsvoraussetzung sind gute Kenntnisse der deutschen Sprache. Abweichend von § 3 Abs. 2 der Allgemeinen Zulassungs- und Immatrikulationssatzung der Hochschule Heilbronn können ausländische oder staatenlose Bewerberinnen und Bewerber mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung ihren Antrag auf Zulassung zum Studium mit dem Nachweis einer mindestens mit dem Gesamtergebnis DSH-1 bestandenen Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang oder mit einer nach der „Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen (Beschluss der HRK vom 08.06.2004 und der KMK vom 25.06.2004 in der jeweils geltenden Fassung) äquivalenten Prüfung auf der Kompetenzstufe GER B1.2/B2 des Europäischen Qualifikationsrahmens stellen.

Diese so zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber werden unter der Auflage immatrikuliert (§ 60 Abs. 1 Satz 4 LHG), die nach § 3 Abs. 2 der Allgemeinen Zulassungs- und Immatrikulationssatzung der Hochschule Heilbronn erforderlichen Deutschkenntnisse spätestens bis zum Ende des zweiten Semesters nachzuweisen.

Von dem Nachweis nach Satz 2 befreit sind:

1. Inhaber eines Schulabschlusses, der einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung entspricht und/oder
2. Inhaber von ausländischen Zeugnissen, die gemäß Ziffer 3 (4. Spiegelstrich) der Vereinbarung „Zugang von ausländischen Studienbewerbern mit ausländischem Bildungsnachweis zum Studium an deutschen Hochschulen: Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 02.06.1995 in der jeweils geltenden Fassung) ausgewiesen sind“.

§ 5 Erstellung der Rangliste

- (1) Aus den Kriterien nach § 4 Absatz 1 wird eine Wertzahl wie folgt ermittelt:
 1. Durchschnittsnote der HZB mit einem Gewicht von 100 %
 2. Eine abgeschlossene Berufsausbildung gem. Anlage 1 mit einer Verbesserung der nach Nr. 1 ermittelten Note um 0,5
 3. Ein Nachweis nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 b. mit einer Verbesserung der nach Nr. 1 ermittelten Note um 0,2.
- (2) Bei der Studienplatzvergabe werden die Bewerberinnen oder Bewerber mit der niedrigsten Wertzahl vorrangig berücksichtigt. Die Wertzahl wird auf eine Dezimalstelle genau ermittelt; eine Rundung findet nicht statt.
- (3) Bei Ranggleichheit richtet sich die Reihenfolge nach dem Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung gem. § 6 Absatz 2 Satz 8, 1. Halbsatz HZG.

§ 6 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Heilbronn in Kraft. Mit dem Inkrafttreten wird die Satzung der Hochschule Heilbronn vom 20.04.2020 aufgehoben.
- (2) Diese Zulassungssatzung gilt erstmals für das Zulassungsverfahren zum Sommersemester 2026

Heilbronn, den 30. April 2025

Gezeichnet:

Prof. Dr.-Ing. Oliver Lenzen
Rektor

Die Satzung wird hiermit, gemäß Bekanntmachungssatzung der Hochschule Heilbronn vom 28. Juni 2017, öffentlich bekannt gemacht.

Heilbronn, 30. April 2025

Für das Prorektorat Studium und Lehre

gezeichnet:

Prof. Dr. Ulrich Brecht

Anlage 1 Anerkannte Berufsausbildungen und –tätigkeiten

Für die Klarheit werden die Berufsbezeichnungen nach den jeweiligen Ausbildungsordnungen verwendet, es sind aber ausdrücklich auch hier Studienbewerber*innen aller Geschlechter willkommen und gemeint

1. Berufsausbildungen und Berufstätigkeiten im Studiengang ET:

- Elektroanlagenmonteur/ Elektroanlagenmonteurin
- Elektroniker für Automatisierungstechnik/ Elektronikerin für Automatisierungstechnik
- Elektroniker für Betriebstechnik/ Elektronikerin für Betriebstechnik
- Elektroniker für Gebäude- und Infrastruktursysteme/ Elektronikerin für Gebäude- und Infrastruktursysteme
- Elektroniker für Geräte und Systeme/ Elektronikerin für Geräte und Systeme
- Elektroniker für Informations- und Systemtechnik/ Elektronikerin für Informations- und Systemtechnik
- Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik/ Elektronikerin für Maschinen und Antriebstechnik
- Elektroniker/ Elektronikerin
- Fluggerätelektroniker/ Fluggerätelektronikerin
- Fluggerätmechaniker/ Fluggerätmechanikerin
- Industrieelektriker/ Industrieelektrikerin
- Informations- und Telekommunikationssystem-Elektroniker/ Informations- und Telekommunikationssystem-Elektronikerin
- Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann/ Informations- und Telekommunikationssystem-Kauffrau
- Informationselektroniker/ Informationselektronikerin
- Mathematisch-technischer Softwareentwickler/ Mathematisch-technische Softwareentwicklerin
- Mikrotechnologe/ Mikrotechnologin
- Physiklaborant/ Physiklaborantin
- Systemelektroniker/ Systemelektronikerin

2. Berufsausbildungen und Berufstätigkeiten im Studiengang ATM:

- Anlagenmechaniker/ Anlagenmechanikerin
- Fachkraft für Metalltechnik
- Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin
- Fertigungsmechaniker/ Fertigungsmechanikerin
- Industriemechaniker/ Industriemechanikerin
- Kraftfahrzeugmechatroniker/ Kraftfahrzeugmechatronikerin
- Land- und Baumaschinenmechatroniker/ Land- und Baumaschinenmechatronikerin
- Mathematisch-technischer Softwareentwickler/ Mathematisch-technische Softwareentwicklerin
- Mechatroniker/ Mechatronikerin
- Mechatroniker für Kältetechnik/ Mechatronikerin für Kältetechnik

- Metallbauer/ Metallbauerin
- Packmitteltechnologe/ Packmitteltechnologin
- Physiklaborant/ Physiklaborantin
- Präzisionswerkzeugmechaniker/ Präzisionswerkzeugmechanikerin
- Produktionstechnologe/ Produktionstechnologin
- Stanz- und Umformmechaniker/ Stanz- und Umformmechanikerin
- Technischer Produktdesigner/ Technische Produktdesignerin
- Technischer Systemplaner/ Technische Systemplanerin
- Verfahrensmechaniker für Beschichtungstechnik/ Verfahrensmechanikerin für Beschichtungstechnik
- Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik/ Verfahrensmechanikerin für Kunststoff- und Kautschuktechnik
- Verfahrenstechnologe Metall/ Verfahrenstechnologin Metall
- Werkstoffprüfer/ Werkstoffprüferin
- Werkzeugmechaniker/ Werkzeugmechanikerin
- Zerspanungsmechaniker/ Zerspanungsmechanikerin
- Zweiradmechatroniker/ Zweiradmechatronikerin

3. Berufsausbildungen und Berufstätigkeiten im Studiengang **WI**:

- Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik/ Anlagenmechanikerin für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- Anlagenmechaniker/ Anlagenmechanikerin
- Aufbereitungsmechaniker/ Aufbereitungsmechanikerin
- Automatenfachmann/ Automatenfachfrau
- Baustoffprüfer/ Baustoffprüferin
- Behälter- und Apparatebauer/ Behälter- und Apparatebauerin
- Büchsenmacher/ Büchsenmacherin
- Chirurgiemechaniker/ Chirurgiemechanikerin
- Edelmetallprüfer/ Edelmetallprüferin
- Elektroanlagenmonteur/ Elektroanlagenmonteurin
- Elektroniker für Automatisierungstechnik/ Elektronikerin für Automatisierungstechnik
- Elektroniker für Betriebstechnik/ Elektronikerin für Betriebstechnik
- Elektroniker Energie- und Gebäudetechnik
- Elektroniker für Gebäude- und Infrastruktursysteme/ Elektronikerin für Gebäude- und Infrastruktursysteme
- Elektroniker für Geräte und Systeme/ Elektronikerin für Geräte und Systeme
- Elektroniker für Informations- und Systemtechnik/ Elektronikerin für Informations- und Systemtechnik
- Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik/ Elektronikerin für Maschinen und Antriebstechnik
- Elektroniker/ Elektronikerin
- Fachinformatiker/ Fachinformatikerin
- Fachkraft für Lebensmitteltechnik
- Fachkraft für Metalltechnik
- Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice
- Fahrradmonteur/ Fahrradmonteurin
- Feinoptiker/ Feinoptikerin
- Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin

- Fertigungsmechaniker/ Fertigungsmechanikerin
- Fluggerätelektroniker/ Fluggerätelektronikerin
- Fluggerätmechaniker/ Fluggerätmechanikerin
- Holzbearbeitungsmechaniker/ Holzbearbeitungsmechanikerin
- Holzmechaniker/ Holzmechanikerin
- Industrieelektriker/ Industrieelektrikerin
- Industriekaufmann/ Industriekauffrau
- Industriekeramiker Anlagentechnik/ Industriekeramikerin Anlagentechnik
- Industriekeramiker Verfahrenstechnik/ Industriekeramikerin Verfahrenstechnik
- Informationselektroniker/Informationselektronikerin
- Industriemechaniker/ Industriemechanikerin
- Informations- und Telekommunikationssystem-Elektroniker/ Informations- und Telekommunikationssystem-Elektronikerin
- Informationselektroniker/ Informationselektronikerin
- Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/ Karosserie- und Fahrzeugbaumechanikerin
- Kaufmann im E-Commerce/ Kauffrau im E-Commerce
- Konstruktionsmechaniker/ Konstruktionsmechanikerin
- Kraftfahrzeugmechatroniker/ Kraftfahrzeugmechatronikerin
- Land- und Baumaschinenmechatroniker/ Land- und Baumaschinenmechatronikerin
- Leichtflugzeugbauer/ Leichtflugzeugbauerin
- Maschinen- und Anlagenführer/ Maschinen- und Anlagenführerin
- Mathematisch-technischer Softwareentwickler/ Mathematisch-technische Softwareentwicklerin
- Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik/ Mechanikerin für Reifen- und Vulkanisationstechnik
- Mechatroniker für Kältetechnik/ Mechatronikerin für Kältetechnik
- Mechatroniker/ Mechatronikerin
- Metallbauer/ Metallbauerin
- Mikrotechnologe/ Mikrotechnologin
- Oberflächenbeschichter/ Oberflächenbeschichterin
- Packmitteltechnologe/ Packmitteltechnologin
- Papiertechnologe/ Papiertechnologin
- Physiklaborant/ Physiklaborantin
- Präzisionswerkzeugmechaniker/ Präzisionswerkzeugmechanikerin
- Produktionsmechaniker-Textil/ Produktionsmechanikerin-Textil
- Produktionstechnologe/ Produktionstechnologin
- Produktprüfer-Textil/ Produktprüferin-Textil
- Prüftechnologe Keramik/ Prüftechnologin Keramik
- Stanz- und Umformmechaniker/ Stanz- und Umformmechanikerin
- Systemelektroniker/ Systemelektronikerin
- Technischer Modellbauer/ Technische Modellbauerin
- Technischer Produktdesigner/ Technische Produktdesignerin
- Technischer Systemplaner/ Technische Systemplanerin
- Uhrmacher/ Uhrmacherin
- Verfahrensmechaniker für Beschichtungstechnik/ Verfahrensmechanikerin für Beschichtungstechnik
- Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik/ Verfahrensmechanikerin für Kunststoff- und Kautschuktechnik
- Verfahrensmechaniker Glastechnik/ Verfahrensmechanikerin Glastechnik
- Verfahrensmechaniker in der Steine- und Erdenindustrie/ Verfahrensmechanikerin in der Steine- und Erdenindustrie

- Verfahrenstechnologe Metall/ Verfahrenstechnologin Metall
- Werkstoffprüfer/ Werkstoffprüferin
- Werkzeugmechaniker/ Werkzeugmechanikerin
- Zerspanungsmechaniker/ Zerspanungsmechanikerin
- Zweiradmechatroniker/ Zweiradmechatronikerin

Anlage 2

Anerkannte praktische Tätigkeiten und außerschulische Leistungen und Qualifikationen

Anerkannte praktische Tätigkeiten und außerschulische Leistungen und Qualifikationen in den Studiengängen **ATM, ET, WI**:

1. Berücksichtigt werden nur Tätigkeiten und Praktika jeweils im einschlägigen Bereich:

- Studiengangsspezifische berufspraktische Vollzeittätigkeit von mindestens sechs Monaten Dauer
- Studiengangsspezifisches Vorpraktikum von mindestens zwei Monaten Dauer. Das Vorpraktikum ist durch eine angemessene Dokumentation der Tätigkeiten nachzuweisen. Das Ausbildungsziel des Vorpraktikums ist es, den handwerklichen Umgang mit Werkzeugen und die Eigenschaften verschiedener Werkstoffe durch eine qualifizierte Fachkraft kennen zu lernen und so eine fachliche Basis für die Studieninhalte des jeweiligen Studiengangs zu schaffen.

2. Preise und Zertifikate:

- MINT-EC-Zertifikat
- Preisträger/ Preisträgerin im Auswahlwettbewerb zur Internationalen Physik-Olympiade
- Preisträger/ Preisträgerin im Auswahlwettbewerb zur Internationalen Informatikolympiade
- Preisträger/ Preisträgerin im Auswahlwettbewerb zur Internationalen Mathematikolympiade
- Preisträger/ Preisträgerin Jugend forscht – Mathematik/Informatik/Physik/Technik (Preis im Bundes- oder Landeswettbewerb)
- Preisträger/ Preisträgerin im Wettbewerb Känguru der Mathematik in den letzten zwei Jahren vor der Bewerbung